



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25. März 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –**

### **Frage Nummer 7 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund eines Berichts in der Online-Ausgabe der „Jungen Freiheit“<sup>1</sup>, wonach die von der Bundesregierung am 15.03.2020 verkündete Grenzschließung zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus nicht für Asylbewerber gelte, frage ich die Staatsregierung, ob sie Kenntnis von dieser Tatsache hat, wie vielen Asylbewerberinnen- und -bewerbern seit Beginn der Grenzschließung ab Montag, den 16.03.2020 ab 8:00 Uhr, an den Grenzen Bayerns zum Ausland die Einreise gestattet wurde und welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die Einreise von Asylbewerbern zum Schutz der Bevölkerung vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu unterbinden?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Im Zeitraum vom 16.03.2020, 08:00 Uhr, bis zum 23.03.2020, 16:00 Uhr, wurden keine Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfasst, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den durchgeführten Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei standen.

Im Übrigen werden seit dem 27.02.2020 alle Asylsuchenden, die seit 30.01.2020 in Bayern angekommen sind, verdachtsunabhängig auf COVID-19 getestet. Der Test erfolgt direkt nach Ankunft in der jeweiligen ANKER-Einrichtung. Bis das Testergebnis vorliegt, werden diese Asylbewerberinnen und -bewerber jeweils separiert von den übrigen Bewohnern der Einrichtungen untergebracht.

Zeigen früher zugegangene Asylbewerberinnen und -bewerber einschlägige Symptome, werden sie umgehend einem Arzt zur Abklärung zugeführt – dies erfolgt durch die dort kurativ tätigen Ärzte in den auf dem Gelände der ANKER-Einrichtungen befindlichen Ärztezentren.

---

<sup>1</sup> <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2020/einreisesperren-gelten-nicht-fuer-asylbewerber>